

# **Ausschreibung und Leitfaden für Anträge auf Einrichtung von hochschuleigenen Graduiertenkollegs (UOS-Kollegs)**

Juni 2017

## Inhalt

---

<b>A. Ausschreibung</b> .....	<b>3</b>
1. Ziele des Programms.....	3
2. Profil des Programms.....	4
3. Antragstellung, Begutachtung, Entscheidung.....	6
<b>B. Leitfaden für die Antragstellung / Antragsmuster</b> .....	<b>7</b>
1. Allgemeine Angaben.....	7
1.1. Titel.....	7
1.2. Antrag stellende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.....	7
1.3. Zusammenfassung.....	8
1.4. Angestrebte Zahl der Doktorandinnen und Doktoranden.....	8
2. Profil des Graduiertenkollegs.....	8
3. Forschungsprogramm.....	8
4. Qualifizierungskonzept.....	9
4.1. Studienprogramm.....	9
5. Organisations- und Betreuungskonzept, Qualitätsmanagement, Chancengleichheit....	10
5.1. Ausschreibungs- und Auswahlverfahren.....	10
5.2. Betreuungskonzept.....	10
5.3. Organisation und Qualitätsmanagement.....	10
5.4. Chancengleichheit in der Wissenschaft.....	11
6. Mittel/Kostenarten.....	11
7. Unterschriften.....	11

## A. Ausschreibung

### 1. Ziele des Programms

Die hochschuleigenen Graduiertenkollegs werden im Rahmen des Strategieprozesses in Ergänzung zu den Förderungen für die Profillinien ausgeschrieben. Durch die Ausschreibung soll Initiativgruppen, die nicht hinreichend groß sind, um eine Profillinie aufbauen zu können, eine Entwicklungsmöglichkeit angeboten werden. Zudem haben sich die hochschuleigenen Graduiertenkollegs an unserer Universität als ein bewährtes Förderinstrument erwiesen und stärken die Drittmittelperspektiven wie die Nachwuchsförderung der Universität erheblich.

Anträge können von Gruppen gestellt werden, die keiner Profillinie bzw. nicht dem Kern einer Profillinie zuzurechnen sind. Sollten Gruppen, die bisher relevanter Teil einer Profillinie sind, einen Antrag in diesem Verfahren stellen, lösen sie sich damit aus der Profillinie heraus.

Die Einrichtung von hochschuleigenen Graduiertenkollegs an der Universität Osnabrück hat zum Ziel, in einer dreijährigen Förderphase die Vernetzung unter den beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, sowie die Erprobung neuer Formen der Zusammenarbeit voran zu bringen. Durch die universitätsinterne Förderphase soll eine erfolgreiche Fortführung der Graduiertenkollegs im Rahmen von Förderprogrammen wie Graduiertenkollegs der DFG aber auch Forschergruppen und ähnlichen Förderverfahren angebahnt werden. In Graduiertenkollegs bilden innovative exzellente Forschung und darauf bezogene, strukturierte Nachwuchsförderung eine Einheit. Das Programm steht grundsätzlich allen Fachgebieten offen, eine interdisziplinäre Ausrichtung der Graduiertenkollegs ist erwünscht.

Graduiertenkollegs zielen auf die strukturelle Weiterentwicklung der Promotionsphase und sollen damit zur Steigerung der Attraktivität der Promotion an der Universität Osnabrück beitragen. Graduiertenkollegs sind für neue Ansätze der Nachwuchsförderung offen. Eine wesentliche Aufgabe von Graduiertenkollegs ist die forschungsbezogene Qualifizierung von Doktorandinnen und Doktoranden. Die Promovierenden widmen sich einem wissenschaftlichen Schwerpunktthema und erlangen zugleich durch den Gesamtkontext des Graduiertenkollegs einen über die eigene Fragestellung hinausgehenden Überblick. Die frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit der Promovierenden wird gezielt unterstützt. Auf diese Weise werden Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in Graduiertenkollegs so qualifiziert, dass sie auf dem internationalen Arbeitsmarkt innerhalb wie außerhalb der Wissenschaft konkurrenzfähig sind.

## 2. Profil des Programms

### Akteurinnen und Akteure

Ein Graduiertenkolleg wird von einer Gruppe von mindestens fünf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern getragen, die sich durch besondere Ausgewiesenheit für das Leitthema des Graduiertenkollegs sowie durch hervorragende wissenschaftliche Nachwuchsbetreuung auszeichnen.

### Forschungsprogramm

Im Zentrum eines Graduiertenkollegs steht eine innovative Forschungsidee, die auf ein Leitthema fokussiert ist. Dieses muss im Hinblick auf den internationalen Stand der Forschung erkennen lassen, worin sein Neuigkeitswert liegt und inwiefern es über bestehende Ansätze hinausgeht. Interdisziplinäre Ansätze sind erwünscht.

Dieses Leitthema bildet die Ausgangsbasis für ein kohärentes Forschungsprogramm. Es ist das „Webmuster“, das die innere Kohärenz des Forschungs- sowie des darauf bezogenen Qualifizierungskonzepts sicherstellt. Das Forschungsprogramm soll die thematischen und/oder methodischen Schwerpunkte so verknüpfen, dass es exzellente Dissertationsthemen erwarten lässt und den Austausch sowie die Zusammenarbeit der Promovierenden begünstigt.

### Qualifizierungskonzept

Das Qualifizierungskonzept und das Betreuungskonzept (siehe unten) müssen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Doktoranden und Doktorandinnen in der Regel innerhalb von drei Jahren eine eigenständige international wahrgenommene Forschungsleistung erbringen und sich zugleich für den nationalen und internationalen akademischen und nichtakademischen Arbeitsmarkt qualifizieren können. Das Qualifizierungskonzept umfasst das kollegspezifische Studienprogramm und alle weiteren Maßnahmen, die direkt oder indirekt zur Qualifizierung der Doktorandinnen und Doktoranden beitragen.

Das kollegspezifische und auf das Forschungsprogramm abgestimmte Studienprogramm ergänzt und erweitert einerseits die individuellen Spezialisierungen der Doktorandinnen und Doktoranden. Andererseits vermittelt es insbesondere Fachkenntnisse, die über die jeweilige Spezialisierung der Promovierenden hinausgehen, und ermöglicht somit eine fachlich breitere Qualifikation. Die der Fachkultur entsprechende Stärkung der Methodenkompetenz der Promovierenden ist ausdrückliches Ziel dieser Ausschreibung.

Das Qualifizierungskonzept fördert ferner die Zusammenarbeit der Kollegmitglieder und die (internationale) Mobilität der Doktorandinnen und Doktoranden. Die zusätzlichen Aktivitäten sollen den Promotionsprozess so unterstützen, dass der zeitliche Mehraufwand sich nicht promotionsverlängernd auswirkt. Es gibt außerdem Auskunft darüber, wie die nationale und internationale Sichtbarkeit der erzielten wissenschaftlichen Ergebnisse und die Einbindung der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in die nationale und internationale Forschung gewährleistet werden. Entsprechend der jeweiligen Fachkultur sind solche Konzepte besonders förderungswürdig, die Potenziale für den Aus- und Aufbau internationaler Kooperationen explizit in den Blick nehmen und weiterentwickeln.

### Organisations- und Betreuungskonzept, Qualitätsmanagement, Chancengleichheit

Klare Rollen- und Funktionsdefinitionen für alle am Kolleg Beteiligten, ein strukturiertes Betreuungskonzept, transparente Organisationsstrukturen und -prozesse sowie ein umfassendes Qualitätsmanagement tragen dazu bei, den angestrebten hohen Qualitätsmaßstab in Forschung und Qualifikation während der Laufzeit des Graduiertenkollegs zu garantieren.

Ein Graduiertenkolleg bietet insbesondere transparente Betreuungsstrukturen. Die intensive Betreuung, die durch zwei Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler oder durch ein Betreuungsgremium geleistet wird, soll einen zügigen, erfolgreichen Promotionsprozess ermöglichen und die Promovierenden auf den weiteren Karriereweg innerhalb und außerhalb der Wissenschaft vorbereiten. Anzustreben ist eine ausgewogene Balance zwischen Betreuung und Förderung der Eigenständigkeit der Promovierenden.

Darüber hinaus erfordert das Qualitätsmanagement im Graduiertenkolleg u. a.

- kollegspezifische Zielsetzungen und Erfolgskriterien, die eine kontinuierliche qualitätsorientierte Steuerung des Kollegs gewährleisten,
- ein transparentes und kompetitives Verfahren zur Auswahl der Doktorandinnen und Doktoranden aus dem In- und Ausland,
- die Einschätzung des wissenschaftlichen Erfolgs im internationalen Kontext.
- Die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wissenschaft sowie die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie sind wichtige Faktoren erfolgreicher Nachwuchsförderung und daher im Rahmen eines Graduiertenkollegs zu berücksichtigen.

### **Ausstattung**

Pro Kolleg können bis zu sechs Stellen für Promovierende für bis zu drei Jahre beantragt werden. Der Umfang der Stellen beträgt 65 bis 100 Prozent, in Anlehnung an Vorgaben der DFG (siehe Anlage: DFG-Merkblatt 55.02 „Hinweis zur Bezahlung von Promovierenden“). Alternativ ist die Beantragung von fünf Stellen für Promovierende sowie einer Stelle für eine Postdoktorandin oder einen Postdoktoranden möglich. Je nach fachspezifischen Erfordernissen können bis zu 5.000 Euro p.a. je Stelle (insgesamt bis zu 90.000 Euro für die gesamte Laufzeit) für notwendige Reise- und Sachmittel beantragt werden. Zusätzlich können pro Kolleg Koordinationskosten von bis zu 1.000 Euro p.a. je Stelle (insgesamt bis zu 18.000 Euro für die gesamte Laufzeit) beantragt werden.

Die Stellen werden von den Graduiertenkollegs selbst ausgeschrieben.

Die Einbindung von Promovierenden bzw. Postdoktorandinnen und -doktoranden in das Kolleg, die anderweitig finanziert werden, ist erwünscht.

### 3. Antragstellung, Begutachtung, Entscheidung

Das Programm hochschulinterne Graduiertenkollegs sieht eine einstufige Antragstellung vor. Hierzu wird ein max. 25 Seiten umfassender **Antrag bis zum**

**1. November 2017**

bei der Vizepräsidentin für Forschung und Nachwuchsförderung eingereicht.

Die Anträge werden von externen Gutachterinnen und Gutachtern, die durch den Generalsekretär der VolkswagenStiftung, Herrn Dr. Wilhelm Krull benannt werden, schriftlich begutachtet und bewertet. Zur rechtzeitigen Identifizierung von Gutachterinnen und Gutachtern schicken Sie bitte bis

**15. September 2017**

eine **Absichtserklärung** an die Vizepräsidentin für Forschung und Nachwuchsförderung. Diese Absichtserklärung umfasst eine 1-2seitige Projektskizze sowie eine Auflistung der antragstellenden Personen.

In einer Sitzung der Gutachterkommission unter dem Vorsitz von Herrn Krull - voraussichtlich im Januar/Februar 2018 - wird die Gelegenheit bestehen, die Anträge nochmals mündlich der Kommission zu präsentieren und für Rückfragen der Gutachterinnen und Gutachter zur Verfügung zu stehen. Die Gutachterkommission formuliert anschließend Förderempfehlungen an die Hochschulleitung. **Angestrebter Förderbeginn ist der 1. Juni 2018; spätestmöglicher Förderbeginn ist der 1. Oktober 2018.**

Bei allen Fragen zur Ausschreibung und Antragstellung wenden Sie sich bitte an:

Dr. Barbara Schwerdtfeger, Dezernat Hochschulentwicklungsplanung, Tel. 0541 / 969-4115; barbara.schwerdtfeger@uos.de

## B. Leitfaden für die Antragstellung / Antragsmuster

### Vorbemerkung

Dieser Leitfaden regelt verbindlich die Form der Anträge und die erforderlichen Angaben.

Es sind drei Exemplare des Antrags bei der Vizepräsidentin für Forschung und Nachwuchsförderung einzureichen, welche die Originalunterschriften der designierten Sprecherin bzw. des designierten Sprechers sowie die Unterschriften der Dekaninnen und Dekane der beteiligten Fachbereiche tragen und gelocht und ungeheftet sein sollten. Bitte fügen Sie eine elektronische Form des Antrags im PDF-Format bei (in einer Datei).

Bitte gestalten Sie Ihren Antrag informativ und übersichtlich, um den Gutachterinnen und Gutachtern der Volkswagen-Stiftung eine gute Grundlage für ein ausgewogenes und sachgerechtes Urteil zu bieten. Bitte berücksichtigen Sie dabei diese verbindlichen Hinweise:

- Der Antrag darf den Umfang von 25 Seiten nicht überschreiten (DIN A4, Schrifttyp Arial 11pt oder vergleichbar, Zeilenabstand 1-fach; exklusive Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Anhang).  
Zusätzlich werden als Anhang die Lebensläufe der Antragstellerinnen und Antragsteller sowie Angaben zu deren wissenschaftlichen Originalarbeiten aus den letzten fünf Jahren mit Kennzeichnung der für das Kolleg relevanten Publikationen erbeten (max. 10 pro beteiligtem Wissenschaftler bzw. beteiligter Wissenschaftlerin). Ferner sind Angaben zur wissenschaftlichen Nachwuchsbetreuung durch die Antragstellerinnen und Antragsteller aus den letzten fünf Jahren hinzuzufügen, u. a. eine Liste der betreuten Dissertationsthemen (soweit möglich mit Angaben zum weiteren Karriereweg der Promovierten sowie zu Promotionsdauer und Geschlechterverhältnis). Ergänzend sind die aus Ihrer Sicht wichtigsten Drittmittelprojekte der letzten fünf Jahre aufzulisten mit Kennzeichnung der für das Kolleg relevanten Projekte.
- Im Antrag sind alle im Antragsmuster angesprochenen Punkte zu behandeln und dabei die Ordnungsnummern aus dem Antragsmuster und die vollständigen Überschriften der einzelnen Abschnitte zu wiederholen. Bitte vermeiden Sie Redundanzen, verweisen Sie stattdessen auf die entsprechenden Antragspassagen.
- Dem Antrag ist ein Inhaltsverzeichnis mit Seitenangabe voranzustellen. Wo sinnvoll, sollten tabellarische Übersichten und Grafiken eingefügt werden.
- Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

### Muster und Strukturierungsvorgabe für die Antragstellung:

#### 1. Allgemeine Angaben

##### 1.1. Titel

Bitte nennen Sie den Titel des Graduiertenkollegs.

##### 1.2. Antrag stellende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Bitte nennen Sie die designierte Sprecherin bzw. den designierten Sprecher und alle das Graduiertenkolleg tragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Angabe des vollständigen Namens sowie E-Mail-Anschrift und ggf. Internet-Adresse sowie des einschlägigen Fachgebiets. In der Regel sollen der Antragstellergruppe fünf bis acht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angehören, in begründeten Ausnahmefällen kann die Antragstellergruppe bis zu zehn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler umfassen. Die verantwortungsvolle Einbindung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die sich nach der Promotion für eine Karriere in Forschung und Lehre qualifizieren, ist ausdrücklich erwünscht.

Name, Vorname, akad. Titel	Fachbereich/Institut,	E-Mail-Anschrift, Internet-Adresse	Fachgebiet

### 1.3. Zusammenfassung

Die wesentlichen Intentionen des Graduiertenkollegs, also insbesondere des Forschungsprogramms und des Qualifizierungskonzepts, sollten in nicht mehr als 30 Zeilen (2000 – 2500 Zeichen inkl. Leerzeichen) allgemein verständlich formuliert zusammengefasst werden.

### 1.4. Angestrebte Zahl der Doktorandinnen und Doktoranden

Bis zu sechs Stellen können durch ein Graduiertenkolleg finanziert werden. Möglich ist die Beantragung von sechs Stellen für Promovierende oder von fünf Stellen für Promovierende sowie einer Stelle für eine Postdoktorandin oder einen Postdoktorand. Die Kollegiatinnen und Kollegiaten werden an der Universität Osnabrück tätig sein; Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen sind möglich.

## 2. Profil des Graduiertenkollegs

Bitte beschreiben Sie auf maximal zwei Seiten, wie das beantragte Graduiertenkolleg die in der Ausschreibung (Teil A dieses Dokuments) formulierten Ziele erreicht sowie die Anforderungen des Förderprogramms umsetzt.

Legen Sie bitte ergänzend dar, nach welchen wissenschaftlichen Kriterien sich die Gruppe der Antragstellerinnen und Antragsteller mit Blick auf die zentrale Forschungsidee des Programms gebildet hat und warum die beteiligten Personen besonders qualifiziert sind, um dieses Graduiertenkolleg zu tragen. Führen Sie bitte auf, durch welche Förderprogramme bzw. -linien eine sich dem hier beantragten Graduiertenkolleg anschließende Drittmittelförderung erfolgen könnte.

## 3. Forschungsprogramm

Die grundsätzlichen Anforderungen an das Forschungsprogramm eines Graduiertenkollegs sind in der Ausschreibung (Teil A dieses Dokuments) dargelegt. Bitte beschreiben Sie im Forschungsprogramm die gemeinsamen Forschungsabsichten - auch in der langfristigen Planung. Bitte berücksichtigen Sie dabei folgende Aspekte:

- zentrale Forschungsidee und das daraus abgeleitete fokussierte Leitthema des Graduiertenkollegs;
- einzelne Forschungsschwerpunkte bzw. Teilbereiche des Programms und ihre integrative Verknüpfung sowohl untereinander als auch mit der übergeordneten Forschungsidee (eine ergänzende schematische Darstellung ist empfehlenswert);
- den relevanten Stand der Forschung;
- eigene unmittelbar auf das Forschungsprogramm bezogene Vorarbeiten (auf die Publikationslisten in den Forschungsprofilen der Antragstellerinnen und Antragsteller im Anhang des Antrags kann Bezug genommen werden);
- nennen Sie mögliche Themen für Dissertationsprojekte oder beschreiben Sie die geplanten Projekte;
- falls die Einbindung von Postdoktorandinnen und -doktoranden vorgesehen ist, erläutern Sie bitte, wie diese in das Forschungsprogramm eingebunden werden;
- beschreiben Sie, wie entsprechend der jeweiligen Fachkultur die Potenziale für den Aus- und Aufbau internationaler Kooperationen explizit in den Blick genommen und weiterentwickelt werden.



#### **4. Qualifizierungskonzept**

Die generellen Anforderungen an das Qualifizierungskonzept eines Graduiertenkollegs sind in der Ausschreibung (Teil A dieses Dokuments) dargelegt. Das Qualifizierungskonzept umfasst das kollegspezifische Studienprogramm sowie alle weiteren Maßnahmen, die direkt oder indirekt zur Qualifizierung der Doktorandinnen und Doktoranden beitragen, z. B. Auslandsaufenthalte und Praktika.

Bitte beschreiben Sie mögliche – universitäre und außeruniversitäre – Tätigkeits- bzw. Berufsfelder, die für die künftigen Absolventinnen und Absolventen des Graduiertenkollegs in Frage kommen, und ggf. die Entwicklungsperspektiven dieser Felder für die nächsten Jahre.

In den weiteren Ausführungen dieses Kapitels soll dann jeweils präzisiert werden, durch welche Angebote die Wettbewerbsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen in diesen Tätigkeitsfeldern bestmöglich vorbereitet wird.

##### **4.1. Studienprogramm**

Das Studienprogramm bildet den Kern des Qualifizierungskonzepts. Es muss spezifisch auf das Forschungsprogramm ausgerichtet sein und die übergreifenden Ziele für die wissenschaftliche Qualifikation der Doktorandinnen und Doktoranden konkret unterstützen. Es sollte so angelegt sein, dass es nicht promotionsverlängernd wirkt.

Die Beschreibung des Studienprogramms sollte mindestens folgende Angaben umfassen:

- tabellarische Auflistung aller kollegspezifischen Veranstaltungen mit Angaben zur Art, zum Zeitumfang, zur Frequenz, zum Inhalt, zur Zielgruppe und zur voraussichtlichen Leitung der einzelnen Veranstaltungen sowie zum Verbindlichkeitsgrad für die Kollegmitglieder;
- Veranstaltungen bzw. Maßnahmen zu Stärkung der Methodenkompetenz der Promovierenden;
- ergänzende Angebote aus dem allgemeinen Lehrprogramm der Hochschule oder aus anderen Programmen bzw. externe Angebote; Veranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (insbesondere den im Programm des ZePrOs gebündelten Angeboten für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler an der Universität Osnabrück);
- ggf. weitere Maßnahmen, die zur wissenschaftlichen bzw. berufsbezogenen Qualifizierung der Doktorandinnen und Doktoranden vorgesehen sind und die Ziele der Transferstrategie der Universität Osnabrück unterstützen, wie z. B. Forschungsaufenthalte im Ausland, Praktika außerhalb von Wissenschaft und Forschung (wie Wirtschaftsunternehmen, Verwaltung, kulturelle Einrichtungen);
- Schulungen zur tierexperimentellen Forschung, sofern im Forschungsprogramm Tierversuche geplant sind;
- Schulungen zur Erhebung, Sicherung, Aufbereitung und nachhaltigen Bereitstellung von Forschungsdaten;
- Schulungen zur Vermittlung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.
- Da die Qualifizierung über Stellen erfolgt, sind die Kollegiatinnen und Kollegiaten zur Übernahme von Lehre verpflichtet. Es wird erwartet, dass diese Lehrtätigkeiten nach Möglichkeit die Qualifizierung der Kollegiatinnen und Kollegiaten unterstützt. Bitte legen Sie kurz dar, welche Lehraufgaben in Frage kämen und wie diese die Qualifizierung der Kollegiatinnen und Kollegiaten unterstützen.

## **5. Organisations- und Betreuungskonzept, Qualitätsmanagement, Chancengleichheit**

Im Rahmen eines Personal- und Organisationskonzepts sind die Rollen und Funktionen der beteiligten Akteure im Graduiertenkolleg zu präzisieren sowie deren Zusammenspiel bei der Auswahl der Promovierenden bzw. ggf. des Postdoktoranden oder der Postdoktorandin, der Betreuung der Kollegiatinnen und Kollegiaten und der weiteren Organisation des Kollegs zu beschreiben.

Ein umfassendes Qualitätsmanagement ist eine notwendige Voraussetzung, um den angestrebten hohen Qualitätsmaßstab in Forschung und Qualifikation während der Laufzeit des Graduiertenkollegs zu garantieren. Maßnahmen, die diese Zielsetzung unterstützen, sind in den verschiedenen Komponenten des Personal- und Organisationskonzepts vorzusehen (z. B. Definition von Zuständigkeiten, qualitätsbezogenes Auswahlverfahren).

### **5.1. Ausschreibungs- und Auswahlverfahren**

Die durch das Graduiertenkolleg zu vergebenden Stellen sind national, ggf. auch international auszuschreiben. Die Auswahl erfolgt in einem leistungsbezogenen, transparenten Auswahlverfahren. Kriterien sind u. a. ein zügiges Hochschulstudium mit qualifiziertem Abschluss und eine überdurchschnittliche Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten speziell für die Mitarbeit in dem Graduiertenkolleg. Die Auswahl erfolgt unter Berücksichtigung der stellen-, arbeits- und mitbestimmungsrechtlichen Maßgaben.

- Bitte beschreiben Sie das Profil der für das Kolleg gewünschten Promovierendengruppen und leiten Sie daraus die Kriterien für die Auswahl ab.

### **5.2. Betreuungskonzept**

Ein verbindliches Betreuungskonzept ist die Grundlage für einen geregelten und transparenten Promotionsprozess, der eine erfolgreiche und zügige Promotion ermöglicht. Die Einbindung des individuellen Entwicklungsplans für die Promotion (IDP) wird vorausgesetzt. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Ausführungen mindestens folgende Aspekte:

- Wie werden die Betreuerinnen und Betreuer der einzelnen Promovierenden ausgewählt? Sind Doppel- oder Mehrfachbetreuungen bzw. Betreuungsgremien, ggf. unter externer Beteiligung, vorgesehen? Wie soll die Betreuung gestaltet werden?
- Regelmäßige Fortschrittskontrollen sollten von Beginn an konkret vereinbart werden. Wie sollen sie wann und von wem durchgeführt werden?
- Neben der unmittelbaren Betreuung der Dissertationen ist die Förderung der wissenschaftlichen Selbstständigkeit der Promovierenden ein weiteres Ziel eines Graduiertenkollegs. Wie wird diese Eigenständigkeit, z. B. durch die Beteiligung der Doktorandinnen und Doktoranden am Kolleg, Auslands- und Vortragsreisen und Motivation zu Publikationen, unterstützt werden? Wie werden die Doktorandinnen und Doktoranden in das nationale und internationale wissenschaftliche Netzwerk eingebunden? Wie wird die internationale Sichtbarkeit der erzielten wissenschaftlichen Ergebnisse gewährleistet?

### **5.3. Organisation und Qualitätsmanagement**

Das Kolleg gestaltet die interne Organisation. Die Sprecherin bzw. der Sprecher des Graduiertenkollegs, die/der aus dem Kreis der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewählt wird, führt die laufenden Geschäfte und vertritt das Graduiertenkolleg nach außen. Bitte beschreiben Sie weitere organisatorische Aspekte, unter anderem,

- wie das Management konkret gestaltet wird,

- von wem das Studienprogramm organisiert werden soll,
- welche Gestaltungsmöglichkeiten Kollegiatinnen und Kollegiaten eingeräumt werden,
- wie die Entwicklung des Forschungsprogramms gesteuert wird (z. B. qualitätsbasierte Auswahl von Projekten) und
- welche Maßnahmen während der Laufzeit des Kollegs zur Optimierung des Qualifizierungskonzepts vorgesehen sind.

#### **5.4. Chancengleichheit in der Wissenschaft**

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wissenschaft und die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie sind wichtige Faktoren erfolgreicher Nachwuchsförderung.

Bitte beschreiben Sie, welche Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit sowie der Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie im Graduiertenkolleg umgesetzt werden sollen.

#### **6. Mittel/Kostenarten**

Folgende Mittel können beantragt werden:

- Mittel für bis zu sechs Stellen. Möglich ist die Beantragung von sechs Stellen für Promovierende oder von fünf Stellen für Promovierende sowie einer Stelle für eine Postdoktorandin oder einen Postdoktoranden möglich. Der Umfang der Stellen für Promovierende beträgt 65 bis 100 Prozent (TV L E13) in Anlehnung an die DFG-Hinweise zur Bezahlung von Promovierenden (siehe Anlage: DFG-Merkblatt 55.02). Der Umfang der Stelle für den Postdoktorand bzw. die Postdoktorandin beträgt 100 Prozent (TV L E13).
- Zusätzlich können - je nach Fachkultur – bis zu 5.000 Euro p.a. je Stelle (insgesamt bis zu 90.000 Euro für die gesamte Laufzeit) für notwendige Reise- und Sachmittel beantragt werden. Der beantragte Bedarf ist zu begründen.
- Koordinationsmittel: bis zu 1.000 Euro p.a. je Stelle (insgesamt bis zu 18.000 Euro für die gesamte Laufzeit)

#### **7. Unterschriften**

Der Antrag muss von der designierten Sprecherin oder dem designierten Sprecher des Graduiertenkollegs sowie von den Dekaninnen und Dekanen der beteiligten Fachbereiche unterschrieben werden.

#### **Anhang des Antrags**

- Lebensläufe der Antragstellerinnen und Antragsteller einschl. Angaben zu deren wissenschaftlichen Publikationen der letzten fünf Jahren (maximal 10 pro Antragstellerin oder Antragsteller); Kennzeichnung der für das Kolleg relevanten Publikationen
- Angaben zur wissenschaftlichen Nachwuchsbetreuung durch die Antragstellerinnen und Antragsteller aus den letzten fünf Jahren; u. a. Liste der betreuten Dissertationsthemen (soweit möglich mit Angaben zum weiteren Karriereweg der Promovierten sowie zu Promotionsdauer und Geschlechterverhältnis)

#### **Anlage zu dieser Ausschreibung:**

DFG-Merkblatt 55.02 „Hinweis zur Bezahlung von Promovierenden“

# Hinweis

## zur Bezahlung von Promovierenden

Übersicht über die vorhandenen Vergütungsmöglichkeiten je Fach:

FK-Nr.	FK-Bezeichnung	Prozent
101	Alte Kulturen	idR 65
102	Geschichtswissenschaften	bis zu 65
103	Kunst-, Musik-, Theater- und Medienwissenschaften	idR 65
104	Sprachwissenschaften	idR 65
105	Literaturwissenschaft	idR 65
106	Außereuropäische Sprachen und Kulturen, Sozial- und Kultur- anthropologie, Judaistik und Religionswissenschaft	idR 75
107	Theologie	idR 65
108	Philosophie	idR 65
109	Erziehungswissenschaft	idR bis zu 65
110	Psychologie	bis zu 65
111	Sozialwissenschaften	65
112	Wirtschaftswissenschaften	idR bis zu 75
113	Rechtswissenschaften	idR bis zu 75
201	Grundlagen der Biologie und Medizin	idR 65
202	Pflanzenwissenschaften	idR 65
203	Zoologie	idR 65
204	Mikrobiologie, Virologie und Immunologie	idR 65
205	Medizin	idR 65
206	Neurowissenschaft	idR 65
207	Agrar-, Forstwissenschaften, Gartenbau und Tiermedizin	idR 65

FK-Nr.	FK-Bezeichnung	Prozent
301-306	Fachforum Chemie	idR 67
307	Physik der kondensierten Materie	idR bis zu 75
308-311	Fachforum Physik	idR bis zu 75
312	Mathematik	idR bis zu 75
313	Atmosphären- und Meeresforschung	idR bis zu 75
314, 316	Fachforum Geowissenschaften (314, 315, 316; hier: 314 + 316)	idR bis zu 75
315	Fachforum Geowissenschaften (314, 315, 316; hier: 315)	idR bis zu 75
317	Geographie	idR bis zu 75
318	Wasserforschung	idR bis zu 75
401	Produktionstechnik	bis zu 100
402	Mechanik und Konstruktiver Maschinenbau	bis zu 100
403+404	Fachforum Verfahrenstechnik, Technische Chemie, Wärmeenergie-technik, Thermische Maschinen und Antriebe	bis zu 100
405+406	Fachforum Materialwissenschaft & Werkstofftechnik	bis zu 100
407-409	Fachforum Systemtechnik, Elektrotechnik und Informatik	bis zu 100
410	Bauwesen und Architektur	bis zu 100